

# Soziale Schranken der Mobilität

## Ausgangslage

Mobilität, vor allem diejenige ins Ausland, bringt den Studierenden einen hohen Nutzen (Erlernen einer anderen Sprache, Erweitern des Horizontes etc.). Dieser Nutzen verspricht Vorteile auf dem Arbeitsmarkt. Wenn daher zu diesen Vorteilen nur finanziell stärkere Schichten Zugang haben, bleiben finanziell schwächere Schichten diskriminiert. Aufgrund der heute bestehenden sozialen Schranken führt die studentische Mobilität zu einer Reproduktion der gesellschaftlichen Ungleichheiten.

## Unterstützungsleistungen

Studierende, die im Ausland ein oder zwei Semester studieren möchten, erhalten finanzielle Unterstützung. Wer beispielsweise als Erasmus-Student/in geht, erhält 200 bis 250 Franken monatlich. Zudem darf diese Person im Ausland nicht erwerbstätig sein (aufgrund der Erasmus-Bestimmungen). Die kantonalen Stipendien laufen bei einem Auslandsaufenthalt weiter.

Zudem gibt es die Möglichkeit, Regierungsstipendien (Abkommen des Bundes mit einigen Ländern) und besondere Austauschstipendien zu beantragen. Diese decken zum Teil tatsächlich die Lebenshaltungskosten vor Ort (1100 bis 1700 Franken). Die Verfahren, um solche Stipendien zu erhalten, erscheinen uns allerdings mühsam (langes Verfahren, fehlende Information). Zur Bekanntmachung dieser Stipendien müsste aktiver auf die Studierenden herangegangen werden.

## *Situation von Studierenden, die von den Eltern finanziert werden*

Studierenden, die ihr Studium vollständig oder grösstenteils von den Eltern finanziert erhalten, stellen sich kaum Hindernisse bezüglich der Mobilität in den Weg. Denn ob die Eltern das Studium bzw. den Lebensunterhalt in der Schweiz oder im Ausland finanzieren, spielt keine Rolle. Meist sind die Lebenshaltungskosten im Ausland sogar tiefer. Wenn der/die Studierende zuhause wohnt, müssen die Eltern allerdings die zusätzliche Wohnung zahlen. Der Erasmus-Zustupf deckt diese Kosten aber zu grossen Teilen. Wenn der/die Studierende auswärts wohnt, stellt sich lediglich das Problem der Wohnungskündigung und Wohnungssuche.

## *Situation von erwerbstätigen Studierenden*

Studierenden, die ihr Studium vollständig oder grösstenteils selber finanzieren, stellen sich mehrere Hindernisse bezüglich der Mobilität in den Weg. Da sie ihr Studium mit Erwerbsarbeit grösstenteils während dem Semester erarbeiten, fehlt ihnen im Ausland die Einnahmequelle. Wenn diese Studierenden kein finanzielles Polster haben, was kaum der Fall ist, besteht heute eine enorm hohe finanzielle Schranke für Studierende ohne finanzkräftige Eltern, ein oder zwei Semester im Ausland zu verbringen. Belastend hinzu kommt, dass nach dem Austausch ein neuer Job gesucht werden muss. Die heutige Arbeitsmarktlage erleichtert die Jobsuche zwar, allerdings ist es nicht einfach, einen Job zu erhalten, der gleichzeitig Flexibilität (= Studium leidet nicht allzu sehr) garantiert und die Finanzierung des Studiums (= angemessener Lohn) erlaubt. Zusätzlich stellt sich auch das Problem der Wohnungskündigung und Wohnungssuche.

Die Resultate der Studien von Ursula Streckeisen und Markus Diem (Bundesamt für Statistik 1996) bestätigen diese Befunde: Je mehr einE StudierendeR gewisse Pflichten erfüllt – dazu gehören auch Kinder, Partnerschaft –, umso weniger sind sie mobil. Die finanzielle Unterstützung der Eltern entbindet einen Studierenden von vielen Pflichten, weshalb diese eher mobil sind. Der VSS macht sich daher Gedanken, wie erwerbstätigen Studierenden, die aufgrund ihrer finanziellen Situation erwerbstätig sein müssen, ein Auslandsaufenthalt ermöglicht werden kann.

## **Forderungen**

- Bei einem Auslandsaufenthalt soll der Fehlbetrag zwischen Einkommen und Lebenshaltungskosten gedeckt werden. Bei erwerbstätigen Studierenden betrifft dies den Erwerbsausfall, bei bei den Eltern wohnhaften Studierenden die Mehrkosten für eine Unterkunft im Ausland.
- Um den Eindruck zu vermeiden, dass ein Auslandsaufenthalt von der finanziellen Lage abhängt, sollte an den Universitäten, von den Kantonen und vom Bund aus mehr informiert werden über Austauschstipendien. Damit erwägen auch solche, die glauben, sie könnten aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht ins Ausland, ein Austauschsemester in Angriff zu nehmen.

## **Schlussfolgerung**

Der VSS ist der Ansicht, dass diese beiden Massnahmen imstande sind, die studentische Mobilität zu erhöhen, vor allem auch für sozial schwächere Studierende. Die Erhöhung der studentischen Mobilität ist wünschbar, weil dadurch zusätzliches Wissen erworben und die Öffnung der Schweiz zu Europa und zur Welt erleichtert wird.

Trotzdem soll es keine Zwangsmobilität geben, also keine Auflagen in einem Studienfach, ein Semester an einer fremdsprachigen Universität zu besuchen. Diese zwingt sozial schlechter gestellte Studierende, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben, was allerdings zu finanziellen Problemen führt. Auch Studierende mit Kindern oder in einer festen Partnerschaft werden durch Zwangsmobilität stark beeinträchtigt. Es ist eher sinnvoll, solche Studierenden mit positiven Anreizen, also mit finanzieller Unterstützung oder Beratung, zu einem Austauschsemester zu bewegen.

*angenommen vom VSS-Comite am 24-01-01*